

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 10 Ngr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Dank angenommen, nach Besinden honorirt.

Nº 65.

Dienstag, den 6. October

1868.

Verordnung des Justiz-Ministeriums an die Gerichtsämter, die Urlisten der Geschworenen betreffend,

vom 30. September 1868.

Nach §. 11 des Gesetzes vom 14. September 1868, die Bildung der Geschworenenlisten und der Geschworenenbank betreffend, ist die Urliste in den Landgemeinden und in denjenigen Städten, welche die Landgemeindeordnung angenommen haben, von dem Gemeindevorstand, beziehendlich Bürgermeister an den Vorstand des Gerichtsamts des Sprengels einzufinden.

Weiter ist in dem angezogenen §. 11 bestimmt, daß der Vorstand des Gerichtsamts die Urlisten seines Sprengels an den Director des Bezirksgerichts einsende und daß Sorge zu tragen sei, daß die sämtlichen Urlisten im Laufe des Monats November an den Director des Bezirksgerichts gelangen.

Auf Grund dieser Bestimmung werden die Gerichtsämter andurch veranlaßt, ihrerseits dafür Sorge zu tragen, daß die erwähnten Urlisten ihres Sprengels rechtzeitig an sie abgegeben werden, und die einzelnen Gemeindevorstände, eintretenden Fällen, auf diese Bestimmungen noch besonders aufmerksam zu machen, auch dieselben auf Verlangen, soweit thunlich, bei Aufstellung der Urlisten und den sonst hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten mit Rath zu unterstützen.

Dresden, den 30. September 1868.

Ministerium der Justiz.

Dr. Schneider.

Rosenberg.

Tagesgeschichte.

Freitag Mittag traf in Dresden die Nachricht ein, daß in dem benachbarten Dorfe Klossche an drei verschiedenen Stellen zugleich neuer ausgebrochen sein sollte. Der Entstehungsheerd des Brandes soll in den Stallgebäuden des ehemaligen Ortsvorstandes Naumann gewesen sein, welcher beim Aufgehen des Feuers mit vielen andern Bewohnern des Ortes zum Markt in Dresden war. Wenn der ziemlich heftige Wind nicht gewesen, hätte sich vielleicht das Feuer auf die einzige Besitzung befränkt, so aber entstand ein Flugfeuer, das bis Sonnabend Nachm. 23 Besitzungen, darunter 11 Hausrüter und 12 kleinere Stellen vollständig einäscherte. Von Rettung war keine Rede, obwohl eine Menge Spritzen am Platze erschienen waren, die aber alle unthätig dastanden. Niemand konnte helfen; denn fast ganz Klossche war ein einziger Feuerheerd. Dresdner Turnervorwehr Sicherheitsbeamte, Löschmannschaft waren wohl erschienen, mit ihnen hunderte von Dörflein der Umgegend, aber sie mußten machtlos vor dem wütenden Element dastehen. Zwischen massiv gebauten, brennenden Häusern standen kleinere Gebäude mit strohdächern merkwürdiger Weise unversehrt. Das Ganze bot einen schrecklichen Anblick. Flammen ringum, hoch oben auf der Höhe, ebenso unten im Thal. Alles in schwarze Dampfwolken gehüllt. Ringsum auf den Feldern lagerten im Freien die Bewohner Klossches mit ihrem Vieh, ihren Möbeln, weinend, klagend, erbarmungswürdig.

Der Advokat und Notar Venisch in Dresden ist vom Appellationsgerichte auf die Dauer der wegen Eigentumsvergehen wider ihn anhängigen Untersuchung von der advokatorischen und Notariatspraxis suspendiert, auch sein hiergegen eingewendeter Recurs verworfen worden.

Die früheren Bestimmungen, wonach den einjährigen Freiwilligen bei der Armee das eine Jahr ihrer activen Dienstzeit als drei angezähnt wurde, wird fünfzig anher Anwendung kommen. In Preußen sind schon die vom 1. October 1867 in die Armee eingetretenen Freiwilligen obengedachter Kategorie zu einer Gesammt-Dienstzeit im liebenden Heere mit Einschluß des Reserveverhältnisses von 7 Jahren verpflichtet. In Sachsen hat, da auf dem Landtag Klage darüber geführt wurde, auf besondere Verwendung des Kriegsministers beim Bundesfeldherrn das alte Verhältniß im laufenden Jahre noch bestanden. Fünfzig wird die Reservepflicht der Einjährigen zwei Jahre länger, nicht wie bisher 4, sondern 6 Jahre dauern.

Die 1200 Naturforscher und Aerzte in Dresden haben auch den Königstein besucht. Der preußische Commandant v. Rohrscheidt begrüßte seine gelehrten Gäste mit Musik und Ehrensalven. Als ihm beim Abschied ein Hoch ausgebracht wurde, war er so artig zu antworten: Den Vertretern der Wissenschaft müsse man allezeit Thor und Thor offen halten.

Das Glück hat in Chemnitz eine sehr arme Familie in erfreulicher Weise heimgesucht. Ein Achtel-Voss, welches von gegen 6 Partien gespielt ward, ist bei dem Hauptgewinne von 100,000 Thlr. betheiligt. Wie man mittheilt, ist unter den glücklichen Gewinnern eine Frau, die sich mit dem kleinsten Betrage, nämlich 2 Ngr., betheiligte, sie erhält ungefähr 800 Thlr. ausgezahlt.

Als Beweis der übergroßen Fruchtbarkeit, welche dieses Jahr den Winzern zu Theil wird, dürfte eine Weinrebe gelten, die man dem Weinberge des Herrn A. in der Niederlößnitz bei Dresden entnahm. In der Länge von anderthalb Ellen enthielt solche 23 reife Trauben von besonderer Güte. Alle ergraute Winzer, die schon 1811 in den Bergen thätig waren, konnten sich nicht einer so ausgezeichneten Rebe erinnern.

Am 27. September Abends um 7 Uhr sind in Striegitz bei Lommatsch 3 Güter und von der Pfarre das Seitengebäude und die Scheune und des Nachts um 12 Uhr ist in Stauda bei Großenhain eine Wirtschaft abgebrannt. — Einen mit einem Wagen voll Pflau men nach Dresden unterwegs befindlichen Fuhrmann aus Lommatsch fand man vergangene Nacht übersfahren und tot unter seinem Wagen liegend in der Nähe der Nicolsmühle.

In der Gastwirtschaft zu Niederkaine bei Bauzen wurde in dem neu erbauten Tanzsalon am vergangenen Sonnabend Tanzmusik abgehalten, wozu sich außer Civilisten auch gegen 30—40 Mann Soldaten von der Baugener Garrison eingefunden hatten. Nachdem die Köpfe der Soldaten durch zu reichlichen Genuss von allerlei Spirituosen stark erhitzt sein mochten, entstand zwischen den Civilisten und den Soldaten Zank und Schlägerei. Als der Saal bis auf 2 Soldaten geräumt war, wollte die Wirthin die Saalhüre zuschließen und forderte die Beiden deshalb auf, sich ebenfalls zu entfernen. Darüber erboste der Eine dermaßen, daß er blank zog und der Wirthin, die sich dessen nicht versah, einen Hieb über den Kopf versetzte und ihr dadurch eine nicht unerhebliche Wunde beibrachte. Der Soldat entfloß darauf mit Hinterlassung seiner Müze und seines Seitengewehres und wird, da dieser Vorfall bereits zur Anzeige gebracht worden ist, höchstlich der gerechten Strafe nicht entgehen.

In der Nacht des 26./27. September haben drei in Großenhain garnisonirende Reiter auf dem Felde des Gartengrundstückspächters Niedlich Kartoffeln entwendet. Der Bestohlene ist hinzugelommen, ist aber von einem der Reiter mit einer Heugabel dermaßen geschlagen worden, daß er schwerkrank barnieder liegt. Die drei Uebelhäter sind bereits ermittelt und in Haft genommen worden.

In Altenburg brannte am letzten September Nachts der Anbau des Schlosses, das von dem Prinzen Moritz und Familie bewohnte Prinzenpalais gänzlich niederr. Die fürstliche Familie konnte sich glücklich retten, aber 4—5 Feuerleute sind tot, 7 wurden schwer verwundet ins Spital gebracht.

Das „Sächs. Wahl.“ sagt: Von allen Seiten wird über die ganz außerordentliche Theilnahmefähigkeit gestagt, welche sich bei den Wahlen zu den Handels- und Gewerbeleibern zeigt habe. Es ist hier und da die Frage entstanden, ob man überhaupt annehmen könne, daß durch derartige Minoritätswahlen eine wirkliche Vertretung der betr. Corporationen geschaffen werden könne. Was helfen alle schönen Reden unserer Zeitungen über Selbstverwaltung, wenn sich solche Kreise, wie sie bei diesen Wahlen zur Beteiligung berufen sind, zurückhalten? Denn das allein, daß bei diesen Wahlen, um den Behörden Mühe und Arbeit zu ersparen, keine Wahlzettel aufgestellt und keine Wahlkette ausgegeben würden, der Handels- und Gewerbetreibende vielmehr bei der Anmeldung zur Abstimmung sich durch Vorlegen der Quittung über die Entrichtung der Gewerbesteuer legitimieren müßte, — das allein erklärt diese außerordentliche Flauheit nicht: diese kleine Unbequemlichkeit müßte in den Kauf genommen werden. Ist es die Abneigung gegen die indirekten Wahlen oder die Überzeugung, daß alle wichtigen auf Handel und Gewerbe bezüglichen Fragen jetzt viel weniger als sonst von uns und unserer Regierung abhängen, sondern im Zollparlament oder im Reichstag durch Majoritätsbeschlüsse abgemacht werden, oder was sonst?

Die „Pharm. Ztg.“ berichtet aus Berlin, daß zwischen den beiden Bundesstaaten Preußen und Sachsen ein Abkommen in Aussicht stehe, nach welchem von jetzt bis zur gesetzlichen Regelung (bei Erledigung des norddeutschen Gewerbegegesetzes) die Freizügigkeit der vollberechtigten Aerzte von Preußen und Sachsen und umgekehrt gestattet werden soll, wenn dieselben als tüchtig und zuverlässig von ihren Regierungen empfohlen werden.

In den großen preußischen Festungen Magdeburg, Torgau, Erfurt und in allen Garnisonen herrscht der Zustand tiefen Friedens und nichts deutet auf Erwartung nahen Krieges hin. Die preußischen Regimenter sollen durch Entlassung und Beurlaubung von Soldaten und Offizieren seit vielen Jahren niemals so schwach an Mannschaft gewesen sein, wie in diesem Herbst.

Riesenborg (Westpreußen), 30. Sept. Eine entsetzliche Feuersbrunst wütet hier seit gestern, und fast zwei Drittel der Stadt (ca. 3600 Einwohner) sind abgebrannt.

Elberfeld, 1. October. Die Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts hat heute das Urtheil der ersten Instanz, welches den Dr. Schweizer in Berlin wegen seiner Flugschrift „Capitalgewinn und Arbeitslohn“ zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt, bestätigt.

Lemberg, 29. Sept. Die gestern Nachmittag von Stanislau infolge von Unvorsichtigkeit ausgebrochene Feuersbrunst hat einen großen Theil der Stadt in Asche gelegt. Bei 260 Häusern, darunter das Kreisgericht, Rathaus, die armensche Kirche, 3 Synagogen, sind abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend und wird auf 2 Mill. angegeben. 8000 Menschen sind obdachlos. Wegen des starken Sturmes waren die Rettungsversuche erschwert und ist das Feuer noch nicht ganz gelöscht. Gestern Nacht wurde über Ansuchen des Bezirksausschusses eine Abteilung Militär mit Separatzug zur Hilfeleistung und Bewachung geretteter Habseligkeiten nach Stanislau entsendet. Hier wird Brod und Brotualien gesammelt. Aus Sammlungsgeldern wurden zur ersten Hilfeleistung 500 fl. gesendet. Der Landesausschuß sendet heute zwei Deligirte mit einem Unterstützungsangebot von 3000 fl. nach Stanislau. In der morgigen Landtagssitzung soll ein Antrag auf Unterstützung im Betrage von 16,000 fl. aus dem Landesfonds eingebracht werden.

Alle andern Nachrichten aus Spanien überflügeln eine telegraphische Depesche der Londoner Times aus Madrid vom 29. Sept. Sie meldet, daß der Königliche General Novaliches bei Cordova von den Aufständischen geschlagen worden, daß in Madrid große Aufruhr entstanden sei, die Truppen mit dem Volke fraternisiert hätten und der Ministerpräsident Concha ihnen nachgegeben habe. Es wurde eine provisorische Junta eingefestzt. „Heraldis“ fügt hinzu, diese Junta habe den Sturz der Familie Bourbon und die Einberufung verfassunggebender Abgeordneten angeordnet.

Die Führer des spanischen Aufstandes haben von Cadiz aus einen Aufruf an die Nation erlassen; unterzeichnet sind die Generale und Admirale Herzog de la Torre, Prim, Dulce, Serrano, Rivera Caballero, Topete. Cadiz ist zum Freihafen erklärt; die Städte Granada, Cartagena und Saragossa haben sich dem Aufstand angeschlossen.

Alte und neue Sünden der Königin Isabella machen die Verwirrung in Spanien noch größer. Der Kronprinz hätte vielleicht Ansicht auf den Thron gezeigt zu werden, wenn er nicht nur der Sohn seiner Mutter, sondern auch des Königs wäre. Die Spanier halten etwas auf Legitimität. In der höchsten Noth jetzt schickte der Ministerpräsident Concha den spanischen Rothschild Salamanca zur Königin nach St. Sebastian. Königin, sagte er, lehren Sie mit dem Könige und Ihren Kindern nach Madrid zurück, aber allein. — Allein? ich verstehe das nicht, was heißt das? — Allein, ohne Mafori. — Ohne ihn? allein? nimmermehr, Elender! Sie stürzte auf ihn und schüttelte ihn am Kragen. Mafori ist Intendant des k. Hauses und der Königin ist er noch mehr.

Die Revolution in Spanien hat gesiegt. Zuletzt ging's Schlag auf Schlag. Marquis Novaliches wurde von Serrano bei Cordova im offenen Felde geschlagen und sofort erhob sich das Volk in Madrid. Es floß kein Tropfen Blut, denn die Truppen fraternisierten mit dem Volk, eine provisorische Regierung von 12 Männern verschiedener Parteien wurde eingefestzt und allgemeine Wahlen ausge-

schrieben. Die einzuberausenden Vertreter des Volks sollen entscheiden, wer künftig in Spanien regieren soll. Volk und Militär rissen die königlichen Wappen und Schilder ab, illuminierten am Abend die ganze Stadt und Musik zog durch die Straßen. — Die Königin Isabella hat ihren Thron verloren, wenn auch vielleicht nicht ihre Dynastie. Isabella schreibt von St. Sebastian aus Jammerbriefe an ihre Mutter Christine und an Kaiserin Eugenie, sie bittet um Einschreiten Napoleons, aber vergeblich. Frankreich wird nicht einschreiten.

Römisch genünte Blätter in Bayern schwäzen vor Aerger ungestrichen aus der Schule. Napoleon stand auf dem Syrung, sich in Batria mit der spanischen Isabella zu verbünden. Der Plan war folgender: Spanische Truppen sollten den Kirchenstaat und Rom besiegen und die Kaiserin in Schach halten; die französischen Truppen sollten aus Rom herausgezogen werden und an den Rhein marschieren. Die spanische Revolution hat diesen schönen Plan vereitelt und das die Römlinge in Bayern.

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit. Papst Pius IX. hat in Rom zwei Schreiben veröffentlicht, eines an die Protestant, eines an die Katholiken, beide ermahnd, aus Anlaß des österlichen Concils (1869) in Rom sich zu vereinigen. Von dieser Vereinigung hängt das Heil der christlichen Gesellschaft ab, die Welt wird nicht eher wahren Frieden haben, bis sie eine Heerde bilde und einen Hirten habe.

Gine echte Spitzbubengeschichte.

Von Friedrich Friedrich.

In einer kleinen Stadt am Harze trug sich die ganze Geschichte zu. — Wie indeß ein guter General sich nicht in eine Schlacht einlädt, wenn er nicht das Terrain genau kennt, sich mit der Gegend einzuverleben weißt, so darf auch ein Schriftsteller keine Erzählung beginnen, bevor er den Boden, auf welchem dieselbe spielt, mit einigen Strichen beschriftet hat. Seine Geschichte ist gewissermaßen auch eine Schlacht, welche er vor den Augen des Leser aufführt, in welcher sich die Gegner der Erzählung eine Zeitlang tüchtig rauschen, oder sich gegenseitig fallen und zu seien legen, und in welcher zum Schluss der Sieg der heilige Siegt und die Untugend mit einer recht tüchtigen Schlappe davon zieht.

Zwar endigen im wirklichen Leben nicht alle Geschichten so, und oft erhält gerade die Tugend die größte Schlappe, allein der Schriftsteller darf in der Beziehung das Leben nicht getreu zeichnen, weil die Leser es einmal lieben, bei ihrer Lektüre die Moralischen zu spielen. Es ist so hübsch, sich am Schlusse eines Buches oder einer Erzählung sagen zu können: „die Tugend hat doch gesiegt und ist oben auf“, denn unwillkürlich hofft ein Jeder, daß es ihm eben so gehen werde, wenn er einmal dazu kommen sollte, tugendhaft zu werden.

Zwar wird in dieser Geschichte die Tugend — doch still, man darf nichts vorweg verrathen, sonst fehlt für den Leser die Spannung und er erläßt die ganze Erzählung für langweilig, ehe er sie gelesen hat, und schwingt sich damit zugleich auf den Standpunkt eines Kritikers.

Die kleine erwähnte Stadt trug ganz den Charakter aller kleinen Städte, d. h. sie war durchaus kleinstädtisch. Es ist nun eigentlich überflüssig, dem Leser das Bild einer kleinen Stadt zu zeichnen, weil er dasselbe längst kennt, es soll demnach hier auch nur constatirt werden, daß mittler durch das Städtchen B. ein Bach floß, welchen die Bewohner indeß gar zu gern Fluß nannten, daß im Sommer in diesem Bach eine Menge Gänse, Enten und Jungen ihr Vergnügen trieben, daß auf dem ziemlich großen Marktplatz hinreichend Gras wuchs, so daß der Junge des Rathskellerwirtes, der ungeheure Schlingel in der ganzen Stadt — den Sohn des Superintendents natürlich ausgenommen — an heitern Nachmittagen seine Schnüre darauf weidete, und daß das Straßenslaster sich in einer Verfassung befand, die entschieden lücken- und löcherhafter war, als die Verfassung irgend eines deutschen Staates — was schon ziemlich viel sagen will.

Die Bewohner des Städtchens hatten alle Schwäche echter deutscher Philister. Sie hielten sich für unendlich weise, weil sie mehrere Leute kennen gelernt hatten und sie hatten sämmtlich von ihrer Bedeutung eine so hohe Meinung, wie nur ein Sterblicher haben kann. Die Klugheit und geistige Schwerfälligkeit eines Kleinstädters ist entsetzlich. Er erkennt nichts Neues an, wenn ihm dasselbe mindestens sechs Mal unter der Nase durchgefahrene ist.

Trotz aller Schwächen hatten die Bürger von B. indeß auch gute Eigenschaften und Gewohnheiten. Dazu gehörte vor allen das alte Herkommen, Abends im „Gasthause zum Rathskeller“ ein oder mehrere Glas Bier zu trinken, und die sogenannten Honoratioren hielten unverbrüchlich daran fest.

Der Rathskeller selbst befand sich am Marktplatz und bildete einen Theil des Rathauses. Der Erbauer dieses Gebäudes war wahrscheinlich von der Idee ausgegangen, daß das Städtchen mit der Zeit zu einer respectablen Stadt heranwachsen werde, und hatte deshalb dasselbe möglichst groß gebaut. Er hatte sich indeß nicht das manchen Baumeister ergeht — in seiner Rechnung gewaltig getäuscht, die Stadt war nicht gewachsen und das Rathaus war nicht kleiner geworden, so daß mit der Zeit die wenigen Rathsherren angefangen, sich in den großen Räumen ungemütlich zu fühlen.

batten denn die Bürger einen großen Entschluss gefasst, hatten daß unter des Rathauses umbauen lassen und die ganzen untern Räume so wie die eine Hälfte des Gebäudes zu einem Gasthause umgewandelt.

Diese Idee war eine durchaus glückliche gewesen, denn der Rathsmann hatte sich sofort zum ersten Gasthause des Städtchens emporgeschwungen, alle Fremden, welche W. nicht umgehen konnten, lehrten in ihm ein, die Honoratioren zechten jeden Abend in ihm und selbst die wenigen Rathsherrn zogen es vor, im Winter ihre Sitzungen in einem kleinen Hinterzimmer des Gasthauses abzuhalten. Der „Kellerwirth“, wie der Vächter des Gasthauses kurzweg genannt wurde, stellte in dem Zimmer eine gemütliche Wärme her, für den Bürgermeister stand ein kleines Kanapee bereit und die Rathsherrn waren im Stande, sich bei ihren schweren Amtspflichten durch ein Glas Bier zu erfrischen. Die Sitzungen in dem kleinen Zimmer verlegten immer sehr lange zu wählen, und sprachen auch der Apotheker und der Herror es offen aus, daß die Rathsherrn in der Sitzung nur zechten, so glaubten es doch die meisten Bürger nicht und schwärmten sich glücklich, Männer zu besitzen, welche dem Wohle der Stadt so viel Zeit

widmeten. Und die Stadt befand sich auch wohl. Alles ging in dem althergebrachten Gange fort, Neues wurde nie eingeführt, und kam irgend eine Verordnung von oben herab, so las sie der Bürgermeister mit lauter Stimme vor und fügte dann regelmäßig hinzu: „Meine Herren, gegen eine Verordnung von oben herab ist nichts zu machen.“ und die Rathsherren stimmten ihm bei.

Machte irgend ein unrühiger, streithüdiger Kopf eine Eingabe oder Beschwerde, welche dem Rathen viel Nachdenken verursachte, so besaß dieser einen trefflichen Weg der Ausgleichung: die Eingabe der Beischwerde wurde zu den Acten gelegt und blieb dort richtig registriert und wohl erhalten liegen trotz aller etwaigen Erinnerungen und Mahnungen.

Das Gastzimmer lag unmittelbar unter den Rathsstuben, hatte aber trotz dieser scheinbar ungünstigen Lage außerordentlich viel Gemüthliches. Dazu kam, daß die Getränke gut waren und der Kellerwirth ein Mann war, der Spaß verstand, und so konnte man in der That nicht erstaunt sein, daß es keinen Abend leer war in dem Gastzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischtet Inhalts.

öffentliche Vorladung.

Der aus Erdmannsdorf bei Chemnitz gebürtige Handarbeiter Gottlob Hesse, welcher zuletzt in Rothschönberg in Arbeit gestanden, ist über eine hier wider ihn vorliegende Anzeige zu vernehmen und wird derselbe, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich geladen, sich behufs seiner Vernehmung bis zum

1. November d. J.

bei Vermeidung stachbrießlicher Verfolgung allhier zu stellen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, den Hesse im Betretungsfalle auf die Ladung aufmerksam zu machen und einige Nachricht davon gefälligst anher gelangen zu lassen.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 2. October 1868.

Im Auftrage:

Dürisch, Assessor.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Termin der Aushebung und Gestellung betreffend.

Nachdem als Gestaltungstag für die diesjährige Aushebung in Wilsdruff Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft

der 15. October 1868

angezeigt worden ist, so werden alle hier aufhältlichen, in diesem Jahre gestellspflichtigen Mannschaften, sowie diejenigen auswärts wohnhaften Militair- und Gestellspflichtigen, welche sich am Anmeldungstermine zur Stellung in Wilsdruff angemeldet haben, hierdurch mit ausdrücklichem Hinweis auf die bei unterlassener Gestellung eintretenden, in §. 77 des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 enthaltene Folgen aufgefordert, an dem vorbenannten Tage Vormitags 10 Uhr im hiesigen Rathaussaale zu erscheinen und zur Stellung sich einzufinden.

Wilsdruff, am 5. October.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.

Bekanntmachung,

die Urliste für die Geschworenen-Wahlen betreffend.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 19. September 1868 aufgestellte Urliste der nach dem Gesetze vom 14. September 1868 „die Bildung der Geschworenenlisten und der Geschworenenbank betreffend“ zum Ehrenamte eines Geschworenen befähigten Bewohner hiesiger Stadt liegt vom 7. dss. Mts. ab binnen der nächsten 14 Tage und bis zum 25. October ir hiesiger Rathserkundigung zu Jedermanns Einsicht aus.

Es wird dies mit dem Bemerkeln hierdurch veröffentlicht, daß diejenigen, welche auf Grund §. 5 des angezogenen Gesetzes von dem Geschworenenamt befreit zu werden wünschen, ihre diesfallsigen Gesuche, und zwar nach Vorschrift in §. 10 des Gesetzes, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 25. October schriftlich beim unterzeichneten Stadtrath einzureichen haben.

Binnen gleicher Frist können etwaige Einsprüche gegen die Urliste hier erhoben werden.

Wilsdruff, am 5. October 1868.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.

Gasthof zu Röhrsdorf.

Heute Dienstag, den 6. October,

GROSSES CONCERT

vom Herrn Stabstrompeter F. Wagner, mit dem Trompeterchor des K. S. Garde-reiterregiments.

Es lädt ergebenst ein
Anfang 7 Uhr.

Nach dem Concert Ballmusik.

E. Viehsch.

620 Jagd - Verpachtung.

Die Jagdnutzung auf den 658 Acker umfassenden jagdbaren Fluren der Gemeinde Kesselsdorf soll auf die Zeit vom 1. September 1869 bis 31. August 1875 nicht im Wege des Meistgebots, sondern aus freier Hand verpachtet werden, weshalb alle Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert werden, sich in der Zeit vom 8. bis 15. October 1868 bei dem unterzeichneten Jagdvorstand zu melden.

Wilhelm Eulich.

Dresden.

Nur

Freiberger Platz 21b. & 21c.

4 Glashauer Kleiderstoffe,
die Elle 1 Ngr. 4 Pf.;
5/4 schwarz;

Schweif-Mohair,

die Elle 3 1/2 Ngr.;

4 Lamasutter (Biber),

die Elle 3 Ngr.;

9 Lamas,
gestreift und quarrirt.

die Elle 12 Ngr.;

5 Jackenbarchente,

die Elle 4 Ngr.;

10 Doppelstoffe,

schwarz,

die Elle 15 Ngr.;

graue und schwarze

Krimmer,

die Elle 20 Ngr.;

5/4 weiß reine

Leinwand,

die Elle 33 Pfennige.

Nur

Freiberger Platz 21b. & 21c.

Robert Bernhardt.

Uhren jeder Art

werden bei jähriger Garantie ver-
tauft. (Neue gut reposierte Uhren
der Uhren von 5 Thlr. 15 Ngr. an.)

Auch werden alle Sorten Uhren
unter Garantie gut, billig u. schnell
repariert bei

C. A. Schönig
in Wilsdruff,
nächst der Dresdner Brücke.



Den
G. A. W. Mayer'schen

Brust-Syrup

aus Breslau

welchen ich gegen

Heiserkeit und Brustverschleimung
eingenommen, erkenne ich nun für das
einzigste Mittel

an, welches mich von diesem Nebel, an welchem ich lange Zeit ge-
sitten habe, befreit hat. —

Jedem der Art Leidenden kann ich nur den G. A. W.
Mayer'schen Brust-Syrup besonders empfehlen.
Badawitz.

Herrschäften können sowohl während Dienstboten nachgewiesen
werden im Dienstnachweisungs-Bureau von
Tannenberg in Wilsdruff.

Nedaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Ein Paar gebrauchte, jedoch noch ganz gute

Führmannsgeschieße (Messingzeug)
sind billig zu verkaufen bei

H. Frohne in Zittau

Bekanntmachung.

Von meinem guten reinen Roggenbrötchen befindet sich in Wilsdruff die Niederlassung bei F. Tannenberg, Röhrsdorf.

E. Pietzsch.

Logis - Vermietung.

Eine Unterküche mit Küche, Kammer, Pferdestall und Ferkelkäfigen, sowie ein Dachstübchen stehen zu vermieten zu Neujahr zu beziehen bei

Robert Hauptmann in Wilsdruff

Eine Oberküche mit Kammer, Küche, Keller und 20qm Raum, steht zu vermieten beim Schlossermeister Sehel, Rosengasse Nr. 78

Gefunden

wurde am Freitag ein Paquet Chablonen auf der Straße Grumbach nach Wilsdruff; der rechtmäßige Eigentümer kann selben erhalten in Hintergersdorf im Gute No. 53.

Das Festessen

im Gasthause zum Adler
Freitag, den 9. October 1868,
beginnt Mittags 1 Uhr.

Der Fest-Comitee

Sonntag, den 11. October

Casino

im Gasthause zu Grumbach
wozu freundlichst einladen

die Vorsteher

Sonntag, den 11. October,
Mostfest und Tanzmarie

in Birkenhain,
wozu nur durch dieses Blatt freundlichst einlädt

H. Girsch

DANK.

Außerordentlich überrascht wurden wir am Tage unserer Trauung und unsers Einzugs; nicht nur wurden uns zahlreiche Gratulationen und Blumengechenke aus befreundeten Familien überreicht, sondern Herr Stadtmusikdirector Giesecke erfreute uns durch herrliche Vorträge, ebenso die "Liedertafel" unter Leitung des Herrn Cantor Zedler durch ihre wundervollen Gesänge.

Ihnen Allen, welche unsern Einzug zu verschönern geholfen haben, sei daher für uns unvergesslich sein und bleiben wird, unter herzlichen, innigen Dank.

Wilsdruff, den 5. October 1868.

August Schirmer, Restaurateur.
Marie Schirmer.

Wochenmarkt zu Wilsdruff am 2. October 1868.
1 Kanne Butter 22 Ngr. — Pf. bis 23 Ngr. — Pf.
Ferkel wurden eingebracht: 224 Stück und verkauft à Paar 1 Thlr.

15 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr.